

Fredersdorf, Hermann

Article — Digitized Version

Reform des Steuersystems ist unumgänglich

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Fredersdorf, Hermann (1969) : Reform des Steuersystems ist unumgänglich, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 2, pp. 97-101

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133941>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Reform des Steuersystems ist unumgänglich

Hermann Fredersdorf, Düsseldorf

Im Frühjahr letzten Jahres begann der Bund Deutscher Steuerbeamten – zusammen mit dem Bund der Steuerzahler – die Öffentlichkeit auf die Mängel des deutschen Steuersystems aufmerksam zu machen. Neben der Veröffentlichung der Denkschrift „Schafft einfache Steuergesetze“ wurden Großkundgebungen, Flugblattaktionen und eine Urabstimmung unter den Steuerbeamten durchgeführt. Diese Aktionen erregten großes Aufsehen in der Öffentlichkeit und fanden die Unterstützung verschiedener Persönlichkeiten und Organisationen. Um die Diskussion dieses wichtigen Themas fortzuführen, veröffentlicht der WIRTSCHAFTSDIENST einen Beitrag des Vorsitzenden des Bundes Deutscher Steuerbeamten, Hermann Fredersdorf, einem Mitglied der vom Bundesfinanzminister eingesetzten Steuerreformkommission.

Der Bundesminister der Finanzen hat eine Steuerreformkommission mit dem Auftrag eingesetzt, ein Gutachten zur Vorbereitung einer umfassenden Steuerreform auszuarbeiten. Als Zielsetzungen sind dieser Kommission aufgegeben:

- Gleichmäßigkeit und soziale Gerechtigkeit der Besteuerung,
- Abbau von Steuervergünstigungen,
- Vereinfachung des Steuerrechts,
- Berücksichtigung der Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EWG.

Die Vorschläge der Kommission sollen sich im Rahmen des derzeitigen Steueraufkommens unter Berücksichtigung der normalen Zuwachsraten bewegen. Die Finanzminister der Länder, die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sowie die verschiedenen Referentengremien des Bundes und der Länder befassen sich daneben mit Fragen der Besteuerungsverfahren, der Organisation der Steuerverwaltung sowie der Arbeitsbedingungen der Steuerbeamten.

Schwierigkeiten der Finanzämter

Daß Reformen notwendig sind, wird auch in dem Schreiben des Präsidenten des Bundesrechnungshofs vom 10. April 1968 an den Bundesminister der Finanzen betont. In diesem Schreiben wird festgestellt, daß die Finanzämter bei der Erledigung ihrer Arbeit zunehmend in Schwierigkeiten geraten. Als Ursachen dafür werden angegeben:

- die Komplizierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie ihrer Gestaltungsformen,
- die dauernde Vermehrung der Aufgaben durch Gesetzgebung und Rechtsprechung, vor allem bei der Umsatzsteuer und der Einheitsbewertung des Grundbesitzes,
- die steigende Zahl der Steuerfälle, hier insbesondere bei der Kraftfahrzeugsteuer, der Lohnsteuer und den Prämien.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Trotz Stellenvermehrung und sofortigen Einsatzes neu ausgebildeter Kräfte ist die Personallage angespannt. Die Bediensteten sind überlastet. Hierunter leidet das Betriebsklima und die Qualität der Arbeit. Besonders schwer wiegt die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung.“

Weitgespannter Prüfungsturnus

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofspräsidenten geht es nicht mehr an, die Bedeutung dieser Sachlage abschwächen zu wollen, die

allein in dem unterschiedlichen und weitgespannten Prüfungsturnus in den einzelnen Oberfinanzdirektionen zum Ausdruck komme. Tatsächlich liegt der Prüfungsturnus für Großbetriebe in der Oberfinanzdirektion Nürnberg bei 3,3 Jahren und in der Oberfinanzdirektion Köln bei 5,7 Jahren, für Mittelbetriebe in der Oberfinanzdirektion Koblenz bei 5,7 Jahren und in der Oberfinanzdirektion Nürnberg bei 15,2 Jahren, für Kleinbetriebe in der Oberfinanzdirektion Bremen bei 13,8 Jahren und in der Oberfinanzdirektion Nürnberg bei 94,8 Jahren. Daraus ergeben sich in den einzelnen Oberfinanzdirektionen im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung außergewöhnliche Diskrepanzen.

Verfassungswidrige Mängel

Wenn die Gutachten von Hessen und Köln zu einem jährlichen Steuerausfall von rd. 1 Mrd. DM jährlich kommen, so interessiert uns Steuerbeamten dabei weniger der Fiskaleffekt als die Tatsache, daß solche Steuerdiskrepanzen zu einer unerhörten Wettbewerbsverfälschung führen müssen und zugleich dem Sozialstaatsprinzip unserer Verfassung zuwiderlaufen. Die Verfassungsverstöße gegen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und das Sozialstaatsprinzip lassen sich auch nicht mit dem Hinweis vom Tisch fegen, in anderen Ländern seien die Verhältnisse nicht besser. Wir haben unseren Verfassungsauftrag auch bei der Besteuerung zu erfüllen. Daß dabei wie bei allem Menschenwerk keine Maximallösungen zu erreichen sind, wird auch von den Steuerbeamten anerkannt, die aber meinen, daß wenigstens eine optimale Verfassungswirklichkeit angestrebt werden müsse. Die Steuerbeamten sind sich auch darüber klar, daß die seit zwei Jahrzehnten aufgelaufenen Probleme nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Ihnen geht es aber darum, endlich konkret einen Weg beschritten zu sehen, durch den die Mängel im gegenwärtigen deutschen Steuersystem behoben werden können.

Notwendige Gesamtplanung

Zu diesem Zweck haben die Steuerbeamten seit 1956 konkrete Vorschläge erarbeitet. Sie wünschen, daß die „jahrelange Flickschusterei“ (MdB Frau Kurlbaum-Beyer) durch eine vorausplanende Gesamtschau abgelöst wird. Die tagesgeschäftige Flickarbeit kann uns nicht mehr weiterhelfen, son-

dern muß ständig zu größeren Besteuerungsdiskrepanzen führen. Wenn auch die Gesamtprobleme nicht uno actu bewältigt werden können, so muß man doch bei den verschiedenen Gesetzgebungsakten mindestens ein eindeutiges Ziel vor Augen haben. Was die Bundesregierung zur Zeit auf dem Gebiet von Investitionsprämien, Ausbildungsfreibeträgen und der Sparförderung tut, ist eingeständenermaßen nichts anderes als unzulängliche Flickarbeit, bei der weder der Weg noch gar das Ziel erkennbar sind. Insofern müssen die beiden Steueränderungsgesetze 1968 wie zahlreiche andere Maßnahmen, so insbesondere die neue Beförderungsteuer, als weitere „Sündenfälle“ registriert werden. Sie sind um so bedauerlicher, als damit der Ausgangspunkt, den die Steuerreformkommission vorfindet, noch verworrenere wird.

Zu einer vorausplanenden Gesamtschau zur Behebung der Mängel im deutschen Steuersystem gehören vier Problemkreise:

- Vereinfachung der Steuergesetzgebung,
- Modernisierung und Rationalisierung der Besteuerungsverfahren,
- Neuorganisation der Steuerverwaltung auf allen Ebenen,
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Steuerbeamten.

Da jeder dieser vier Punkte mit den anderen zusammenhängt und von ihnen abhängt, bringt eine Einzellösung zu einem dieser vier Punkte keine Gesamtlösung. Im Gegenteil, die an sich richtige Lösung eines Punktes verursacht ggf. in den anderen Punkten, die nicht angegangen oder wenigstens in ihrem Lösungsweg klar abgesteckt sind, neue Schwierigkeiten.

Vereinfachung der Steuergesetzgebung

Bei der Vereinfachung der Steuergesetzgebung machen sich die Steuerbeamten keineswegs Illusionen. In Übereinstimmung mit dem Bund der Steuerzahler gehen sie aber davon aus, daß zunächst einmal unsere rd. 50 verschiedenen Steuern auf etwa 10 zurückgeführt werden können. Des weiteren sollten gleiche Sachverhalte in den verschiedenen Steuergesetzen auch mit dem gleichen gesetzlichen Tatbestand erfaßt werden. Schließlich lassen sich insbesondere durch den Abbau

VEREINSBANK IN HAMBURG
 Zentrale: Hamburg 11, Alter Wall 20-30, Telefon 36 10 61
 50 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

zahlreicher überfälliger Steuervergünstigungen, was bereits die sogenannte Einkommensteuer-Durchforstungskommission vor Jahren schon offensichtlich gemacht hat, erhebliche Vereinfachungen für alle am Steuergeschäft Beteiligten erzielen. Im Prinzip halten es die Steuerbeamten für richtig, die steuerlichen Sondervergünstigungen durch eine allgemeine Tarifsenkung mit gleichem Effekt zu kompensieren. Sowohl bei den Steuerzahlern als auch in der Steuerverwaltung läßt sich damit zugleich der Verwaltungsaufwand für die Steuererhebung stark reduzieren. Mit der Vereinfachung der Steuergesetzgebung sollte eine wirklich zukunftsfruchtige Finanzreform einhergehen. Auf keinen Fall darf eine Minimallösung bei der Finanzreform die Entwicklung der Steuergesetzgebung verbauen. Deshalb treten die Steuerbeamten für den großen Steuerverbund, den Verzicht auf ein ohnehin nur fiktives örtliches Steueraufkommen und den Wegfall des horizontalen Finanzausgleichs ein. Auch dies würde eine erhebliche Vereinfachung bedeuten, wenn die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen eingeschlossen sind.

Modernisierung der Besteuerungsverfahren ...

Beim Besteuerungsverfahren haben die Steuerbeamten seit langem erkannt, daß in allen Fällen, in denen an sich eine Betriebsprüfung in Betracht kommt, die Arbeit am grünen Tisch nicht mehr sinnvoll zu vollziehen ist. Statt der dreimaligen Befassung mit einem Jahressteuerfall durch Veranlagung, Betriebsprüfung und Berichtigungsveranlagung sollte eine Form der veranlagenden Betriebsprüfung oder betriebsprüfenden Veranlagung gefunden werden, die es ermöglicht, den einzelnen Steuerfall in einem Akt auch im Interesse der Rechtssicherheit für den Steuerzahler endgültig zu bearbeiten. Hier ergibt sich bereits die Verbindung dieses Punktes mit den Fragen der Steuergesetzgebung (Abgabenordnung) und den Organisationsformen der Steuerverwaltung.

Schon wegen der großen Zahl der Besteuerungsverfahren sind Modernisierungen bei der Lohnsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer dringend not-

wendig. Bei der Kraftfahrzeugsteuer ist der Wegfall durch Einbau in die Mineralölsteuer am zweckmäßigsten. Dadurch könnten in den Steuerverwaltungen 3500 Arbeitskräfte eingespart oder sinnvoller eingesetzt werden und zugleich rd. 50 Mill. DM jährlich an Verwaltungskosten wegfallen, ohne daß bei der Erhebung der Mineralölsteuer eine zusätzliche Verwaltungsarbeit hinzukäme.

... bei der Lohnsteuer

Für die Lohnsteuer bietet sich ein vereinfachtes umfassendes Veranlagungsverfahren an. Damit würde zunächst einmal die unterschiedliche Behandlung zwischen Veranlagten und Lohnsteuerzahlern entfallen. Es würde aber auch Doppelarbeit bei den verschiedenen Stellen vermieden. Bei einem Verzicht auf die Lohnsteuerkarten und den Lohnsteuerjahresausgleich durch die Arbeitgeber ließen sich wirksame Entlastungen erreichen. Die aufgeblähten Lohnbüros der Arbeitgeber könnten stark schrumpfen, ohne daß beim Finanzamt wesentliche Mehrarbeit einträte. Wenn von 19,3 Mill. Lohnsteuerbelasteten heute ohnehin schon 17,5 Millionen wegen Lohnsteuerermäßigungen oder des Lohnsteuerjahresausgleichs zum Finanzamt kommen müssen, wird das deutlich. Die Finanzämter wären damit endlich auch in der Lage, die sich zur Zeit auf wenige Monate zusammenballende Arbeit in den Lohnsteuerstellen — ggf. in Verbindung mit der Veranlagung — über das ganze Jahr zu verteilen. Der Arbeitgeber hätte den laufenden Lohnsteuerabzug ohne jede Schwierigkeit nur noch nach einer einmal im Jahr mit der vereinfachten Veranlagung zu erteilenden Prozentbescheinigung des Finanzamts vorzunehmen. Die Verfahren bei den Prämien ließen sich wesentlich vereinfachen, wenn man statt einer Prämienzahlung zum festen Abzug von der Steuer, ggf. bis in die Negativsteuer hinein, käme.

Auch hier berühren sich wie bei der Kraftfahrzeugsteuer die Verfahrensfragen mit der Vereinfachung der Steuergesetzgebung. Das gilt auch bei einer Neuregelung der Kinderfreibeträge in Richtung auf Steuerabzugsbeträge hin, die dann gleichzeitig die Kindergeldauszahlung erübrigten. Diese weni-

BIBLIOGRAPHIE DER WIRTSCHAFTSPRESSE

Herausgeber: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv
 Quellennachweis mit Legende zu Aufsätzen aus ausländischen
 Fachzeitschriften (monatlich rd. 400 Titel)

Jahresbezugspreis DM 120,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH · 2 HAMBURG 20 · EPPENDORFER LANDSTRASSE 106

gen Hinweise machen deutlich, daß die Steuerbeamten die Problemlösungen keineswegs nur zu ihren Gunsten im eigenen Bereich, sondern stets im Zusammenhang mit anderen Verwaltungen und den Steuerzahlern sehen.

Neuordnung des Steuerdienstes

Für die Neuorganisation der Steuerverwaltung haben die Steuerbeamten erneut im Zusammenhang mit der Finanzreform die Errichtung eines einheitlichen und unabhängigen, nur der parlamentarischen Kontrolle unterliegenden Steuerdienstes gefordert. Ohne auf die Verhältnisse in

anderen Ländern zu schielen, sollte man sich die Erfahrungen in Amerika zunutze machen. Mit einer solchen Gestaltung der Steuerverwaltung würde ihre richterähnliche Aufgabe, Sachverhalte einwandfrei zu erforschen, zu würdigen und unter das Gesetz zu subsumieren, hervorgehoben und auch nur der Anschein außersachlicher Einflußnahme vermieden. Schon heute halten es die Steuerbeamten für nicht angängig, fehlerfreie Sach- und Ermessensentscheidungen des Finanzamts in Einzelsteuerfällen durch andere Sach- und Ermessensentscheidungen der Oberfinanzdirektionen oder gar Ministerien zu ersetzen.

Bei der Gliederung der Oberfinanzdirektionen sind rationelle Gesichtspunkte viel zu kurz gekommen. Wir haben Oberfinanzbezirke mit mehr als 60 Finanzämtern bis zum kleinsten Oberfinanzbezirk hin mit nur 5 Finanzämtern. Die Ländergrenzen sollten, was schon heute nach dem Finanzverwaltungsgesetz an sich zulässig ist, keine Hürden für eine vernünftige Organisationseinteilung bilden. Vor allem aber bedarf die Organisation der Finanzämter einer Änderung, die den nach Vor- und Ausbildung sinnvollen Arbeitseinsatz möglich macht. Grundsätzlich sollte derjenige Steuerbeamte, der eine Sache tatsächlich bearbeitet hat, auch abschließend zeichnen. Durch eine andere Gliederung der Finanzämter ließen sich auch Überschneidungen und Ausfälle leichter vermeiden. Diese und weitere organisatorische Änderungen hängen eng mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Steuerbeamten zusammen.

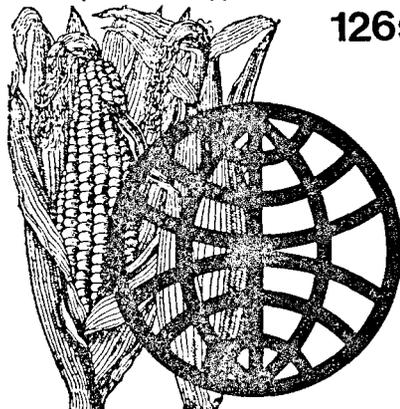
Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Unter den Arbeitsbedingungen verstehen wir zunächst einmal die an den zukünftigen Aufgaben orientierte Vor- und Ausbildung der Steuerbeamten. Eine Steuerbeamenschaft, die ihrer Aufgabe in der Gegenwart und erst recht in der Zukunft bei den ständig schwieriger werdenden steuerlich relevanten Sachverhalten gerecht werden will, braucht ein hohes und höheres Niveau als in der Vergangenheit. Auch dazu haben die Steuerbeamten ihre Vorschläge, ausgehend von dem Steuerbeamten - Ausbildungsgesetz, unterbreitet. Bei der sich rasant vollziehenden Entwicklung ist zudem eine ständige intensive Fortbildung unentbehrlich. Wer rationell arbeiten will, muß optimal mit „Handwerkszeug“ ausgestattet sein. Daran mangelt es, weil vordergründige fiskalische Sparsamkeit anstelle wohlverstandener Wirtschaftlichkeit geübt wird. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sind weiter eine Verbesserung des Arbeitsklimas durch richtige Menschenführung, ordnungsmäßige Beurteilungs- und Beförderungsgesetze, die jenseits aller Beziehungen zu praktizieren sind, und die Stärkung der Verantwortungsfreude und damit der Arbeitsfreude not-

World Crops International Directory & Handbook

At last you can stop sighing and start buying. From an axe to an angle dozer; from a wagon to a weed killer, wherever you are in the world this handbook shows you your main suppliers.

126s



Order Form

World Crops International Directory & Handbook 126s

Post Free where payment accompanies order

Name & Address



Morgan-Grampian Books Ltd
28 Essex Street, Strand, London WC2

wendig. Eine richtige Personalbedarfsberechnung und ihre uneingeschränkte Anwendung müssen hinzukommen. Dabei haben die Steuerbeamten stets erklärt, daß mit einer rein quantitativen Personalpolitik nichts gewonnen ist. Dagegen könnte eine qualitativ optimale Personalausstattung bei einer entsprechenden Lösung der erwähnten Probleme Personalvermehrungen vermeiden, wenn nicht sogar eine Verringerung des Personals herbeiführen. Mehr Personal ohne die gerade in der Steuerverwaltung erforderliche Qualität bringt nur noch mehr Sand ins Getriebe und müßte bei den Steuerzahlern statt der von den Steuerbeamten ständig angestrebten Klimaverbesserung vermeidbare Ärgernisse auslösen. Auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit gehört dazu, wenn bei der undankbaren Aufgabe aus der Sache heraus das Partnerschaftsverhältnis zwischen Steuerzahlern und Steuerbeamten verstärkt werden soll. Schließlich aber muß man, wenn man das notwendige Qualitätspersonal gewinnen und halten will, zu einer nach dem Amtsinhalt gerechten Bewertung und Besoldung der Steuerbeamten kommen. Zur Vermeidung einer negativen Personalauslese können

dann die Einkommensstrukturen verwandter Berufe in der Wirtschaft nicht unberücksichtigt bleiben.

Alle Vorschläge und Forderungen der Steuerbeamten dienen nur dazu, verfassungsgetreu eine gleichmäßige und sozial gerechte Besteuerung ohne Wettbewerbsverfälschungen optimal sicherzustellen. Wie notwendig das ist, hat die Bundestagsabgeordnete Frau Kurlbaum-Beyer in der großen Steuerdebatte am 13. November 1968 hervorgehoben: „Vor allen Dingen durch das starke Nachgeben gegenüber Interessenwünschen in der Vergangenheit sind die Steuergesetze von Jahr zu Jahr komplizierter geworden, ohne daß sie dabei an Gerechtigkeit gewonnen hätten. Ganz im Gegenteil, der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung ist nicht mehr gewahrt. Eine Vereinfachung des Steuerrechts würde insofern auch zu einer gerechteren Besteuerung führen. Außerdem kann mit einfacheren Steuergesetzen – das sollten wir uns zu Herzen nehmen – der immer stärker werdenden Staatsverdrossenheit entgegen gewirkt werden.“

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIVS

NETZPLANTECHNIK IM MARKETING

bearbeitet von Wolfgang K. A. Disch

Netzplantechnik ist zu einem Zauberwort in Wirtschaft und Verwaltung, in Wissenschaft und Technik geworden. Immer häufiger soll die Netzplantechnik als Hilfsmittel zur besseren Planung und Steuerung von Ablaufprozessen eingesetzt werden. Vielfach sind allerdings die Kenntnisse über die zweckmäßige Anwendbarkeit dieses Instruments noch sehr unvollkommen. Diese Neuerscheinung, in der verschiedene Beiträge namhafter Praktiker zusammengefaßt wurden, informiert über die Möglichkeiten und Grenzen der Einsatzfähigkeit der Netzplantechnik im Bereich des Marketing.

217 Seiten, 1968, Oktav, Preis brosch. DM 24,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG